

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 67. Mittwoch, den 8. März 1826.

Neuester Beitrag zur Aufklärung.

Nachstehende, aus der Halle'schen Lit.:Zeit. von 1826 Nr. 24 entnommene, officielle Bekanntmachung wird hoffentlich einem guten Theile unserer Leser interessant seyn, daher wir sie gern mittheilen.

B e r l i n.

Von einem hohen Königl. Ministerium der geistlichen öffentl. Unterrichts- und Medicinal-Anstalten ist an die K. Consistoria folgendes preiswürdige Rescript erlassen worden:

Es ist dem Ministerium Kenntniß gegeben, daß der Glaube ziemlich verbreitet seyn soll, als existirten „gewisse Verbindungen, die im Finstern ein vermeintlich besseres Christenthum verbreiten wollten, und dabei doch selbst gegen die ersten Regeln des Christenthums handelten,“ zu welchen Verbindungen auch Seminar-Direktoren und Lehrer gehören sollten.

Jemehr das Ministerium als seine Pflicht erkennt, und außerdem durch den oft und bestimmt geäußerten Willen Sr. Majestät aufgefordert ist, allenthalben für laute und öffentliche Verbreitung christlicher Erkenntniß und Gesinnung durch Schulen und Unterrichtsanstalten, und namentlich durch die Einrichtung der Seminarien und sonstigen Lehrerbildungsanstalten, nach bestem Vermögen zu sorgen, und jemehr dasselbe bemüht gewesen ist, dieser Verpflichtung nachzukommen; desto weniger bedarf es

geheimer Mittel und Wege, oder bestimmter Verbindungen und Vereine, um den nämlichen Zweck zu erreichen, und desto mehr würde befürchtet werden müssen, daß dergleichen Verbindungen, wie sie überall schon der Form nach, gesetzwidrig, und also durchaus unzulässig sind, so auch ihrer innern Richtung nach, verkehrt und unstatthaft seyn möchten.

Dem Ministerium ist zwar bis jetzt auf anderem Wege von der Existenz solcher Verbindungen nichts bekannt geworden; indessen darf dasselbe sich nicht verhehlen, daß die religiöse Richtung unserer Zeit sich hier und da auf mancherlei, zum Theil gefährliche, Abwege verirret hat, oder zu verirren drohet; und es ist sein ernstlicher Wille, dieser Gefahr auf alle mögliche Weise vorzubeugen, und vor allen Dingen nicht zu gestatten, daß sie auf irgend eine Weise in Schulen und Unterrichtsanstalten eindringen könne. Es gehöret dahin zunächst die mit Recht sogenannte mystische Richtung, wo die geoffenbarten Religionswahrheiten aus dem klaren Gebiete der Erkenntniß und einer darauf gegründeten vollständigen Ueberzeugung in das dunkeln Gefühle und der bloß subjectiven Anschauungen und Vorstellungen gezogen werden; es gehöret dahin ferner die gemeinhin sogenannte pietistische Richtung, wo bei überspannten und einseitigen Vorstellungen, theils von der Natur des sündlichen Verderbens, theils von den Wirkungen der göttli-